

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Hermann Weratschnig, MBA MSc  
Kolleginnen und Kollegen

zu Tagesordnungspunkt 24.) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage  
(2603 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird (2645 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben bezeichnete Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

*Die Ziffer 35 entfällt.*

Die Ziffer 35 entfällt.

Andreas Ottenschläger (OTTENSLÄGER)  
Bernhard Höfinger (HÖFINGER)  
Hermann Weratschnig (WERATSCHNIG)  
Stefan Stark (STARK)

Begründung

Auch wenn mit der Neufassung der Novellierungsanordnung nach dem Begutachtungsverfahren die Bedenken der Gemeinden zu der konkreten Regelung ausgeräumt werden konnten, sehen diese in der Frage der Kostenteilung grundsätzlichen Diskussionsbedarf. Im Sinne einer umfassenden Behandlung dieser Frage erscheint es daher zielführend von einer Änderung dieser Bestimmung in Ziffer 35 Abstand zu nehmen und in vertiefende fachliche Gespräche einzutreten.